

# **Durchführungs- bestimmungen**

## **Oberliga**

*in der Fassung vom 19. August 2020*

## Inhalt

	Vorwort des Vorsitzenden der Landesspielkommission
1	Allgemeines
2	Spielberechtigung
3	Schiedsgericht
4	Gebühren
5	Strafen
6	Schlussbestimmungen

## 1 Allgemeines

Die Oberliga Männer und die Oberliga Frauen spielen grundsätzlich mit je 10 Mannschaften.

Die Spiele der Oberliga Männer und Frauen werden in Einzelbegegnungen ausgetragen. Zu diesen Spielen delegiert der Schiedsrichtereinsatzleiter jeweils den 1. Schiedsrichter. Der zweite Schiedsrichter wird von den jeweiligen Heimmannschaften gestellt. Um einen reibungslosen Verlauf zu gewährleisten, müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

## 2 Spielberechtigung

Die Spielberechtigung für die Oberliga wird vom Spielwart nur erteilt, wenn die Entrichtung der Schiedsrichterpauschale ist. Außerdem muss eine Halle mit den geforderten Mindestmaßen (Seitenabstand 2 Meter, Aufschlagraum 3 Meter und lichte Höhe von 6 Metern) zur Verfügung stehen. Es gibt grundsätzlich in der Oberliga, in Abweichung zur Spielordnung, keine Ausnahmegenehmigungen.

## 3 Schiedsgericht

3.1 Die ersten Schiedsrichter werden zu den Spielen der Oberliga vom Einsatzleiter eingesetzt. Eingesetzte Schiedsrichter können nicht abgelehnt werden. Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet die ihm übertragenen Einsätze zu übernehmen.

3.2 Jede Mannschaft ist verpflichtet, zum **1. August des laufenden Jahres** der Einsatzleitung B-K- (oder B-) Schiedsrichter zu melden. Diese Schiedsrichter können dem eigenen Verein angehören und müssen im Besitz der gültigen Jahresbestätigung sein.

Es dürfen keine Schiedsrichter gemeldet werden, die eine Zulassung für die Regionalliga, Dritte Liga oder Bundesliga besitzen.

Dieser/diese Schiedsrichter müssen zum **15. August** mindestens **10 freie OL-Spieltermine bzw. im Jugendbereich Hessen- und Regionalmeisterschaften** melden, an denen sie Einsätze übernehmen können. Dies kann auch unter den **max. 5 gemeldeten** Schiedsrichtern aufgeteilt werden. Hierzu müssen die OL-Vereine in Abweichung von Spielordnung ihre Heimspieltermine einschließlich Spielbeginn bis spätestens **15. August** bekannt gegeben haben. Es muss sichergestellt werden, dass auch die letzten fünf Spieltage mit Schiedsrichtern versorgt werden können.

**Die Löschung der Mastersperre und die Terminfreigabe** der Pflichtschiedsrichter muss termingerecht erfolgen, spätestens aber zum **25. August des laufenden Jahres**. Die für sie gültigen Termine werden den Schiedsrichtern rechtzeitig mitgeteilt bzw. veröffentlicht.

Die Meldung der Schiedsrichter muss auf den offiziellen Meldeformularen erfolgen, welche auf der Homepage des HVV zum Download bereitstehen. Diese müssen von den Schiedsrichtern unterschrieben sein und sind **vollständig ausgefüllt** an die Einsatzleitung zu schicken. Die Vereine erhalten jeweils ein HVV-Schiedsrichter-Poloshirt für zwei Pflichtschiedsrichter.

- 3.3 Jedes Pflichtspiel muss von zwei Schiedsrichtern mit den Ausweisstufen mindestens BK-Lizenz für den 1. Schiedsrichter und mindestens C-Lizenz für den 2. Schiedsrichter geleitet werden. Schiedsrichter, die nicht durch den Einsatzleiter berufen worden sind, haben ihre Lizenzen vor dem Spiel den Mannschaften vorzulegen, sie müssen im Besitz der gültigen Jahresbestätigung sein.
- 3.4 Ist ein von Verbandsseite eingesetzter Schiedsrichter nicht spätestens zum Spielbeginn zur Stelle, soll ein anderer in der Halle anwesender Schiedsrichter mit der geforderten Lizenz das Spiel als 1. Schiedsrichter leiten. Ist das nicht möglich, können sich die Mannschaften auf einen anderen 1. Schiedsrichter einigen. Wenn kein 2. Schiedsrichter von den Vereinen anwesend ist, bestimmt der 1. Schiedsrichter in Abstimmung mit den Mannschaften den Ersatz.
- 3.5 Der ausrichtende Verein hat einen qualifizierten Schreiber und eine weitere Person zur Bedienung der Anzeigetafel zu stellen. Der Schreiber muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend und einsatzbereit sein.
- 3.6 Die Kleidung der Schiedsrichter besteht aus einer dunkelblauen Hose (keine Jogginghose) und einem weißen Oberteil. Das Oberteil muss das HVV-Schiedsrichter-Poloshirt, ein weißes Sweat-Shirt oder ein weißer Pullover sein.
- 3.7 In Abweichung zu den Internationalen Spielregeln wird in der Oberliga ohne Linienrichter gespielt.
- 3.8 Der HVV behält sich vor, den Rahmenspielplan kurzfristig anzupassen und zu erweitern.
- 3.9 Für alle durch Corona bedingten Spielverlegungen fallen keine Gebühren an.
- 3.10 Bei Teilnahme einer HVV-Jugendauswahlmannschaft in einer der Oberligen gilt folgende Regelung für den Schiedsrichtereinsatz:  
Bei Spielen der Jugendauswahl kommen immer 3 Mannschaften zusammen zum Spieltag, die jeweils spielfreie Mannschaft stellt das komplette Schiedsgericht für das Spiel. Das besteht mindestens aus 1. + 2. SR, dem Schreiber und dem Schreiberassistenten.

## 4 Gebühren

4.1	Schiedsrichterpauschale 1. Schiedsrichter (bei 10 Mannschaften)	750 €
4.2	Einsatzpauschale 1. Schiedsrichter	40 €
4.3	km-Pauschale	0,30 €

## 5 Strafen

5.1	Nichtmeldung der 1. Schiedsrichter zum angegebenen Zeitpunkt	300 €
5.2	Fehlende Terminfreigabe nach der Meldung, je fehlendem Termin	35 €
5.3	entfällt	
5.4	Fehlender 2. Schiedsrichter am Spieltag (ohne Absprache mit dem Einsatzleiter) gemäß Gebührenordnung 4.14	

## 6 Schlussbestimmungen

Abgesehen von den oben genannten Bestimmungen gelten für den Spielbetrieb in den Oberligen weiterhin alle Ordnungen und Richtlinien des Hessischen Volleyballverbands.

Die vorliegende Fassung wurde am 19. August 2020 vom Präsidium beschlossen.